



FACHBEREICH HÄUSLICHE GEWALT

Informationsblatt 3

Gewaltspirale, Täter/-innen- und Opfertypologien: Konsequenzen für Beratung und Intervention

Häusliche Gewalt – Informationsblatt

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



Oktober 2012

www.gleichstellung-schweiz.ch



Häusliche Gewalt – Informationsblatt

Das Wissen um die Gewaltdynamik in erwachsenen Paarbeziehungen und deren Auswirkungen ist unverzichtbare Grundlage professioneller und effektiver Beratungs- und Interventionsarbeit bei häuslicher Gewalt. Grundlagen dazu liefern Forschungserkenntnisse und Praxiserfahrungen, die sich gegenwärtig noch fast ausschliesslich auf die Situation von Frauen beziehen, welche von ihrem Partner misshandelt werden. Die Gewaltdynamik in den Beziehungskonstellationen Gewalt von Frauen gegen Partner und Gewalt in gleichgeschlechtlichen Paarbeziehungen ist noch kaum erforscht¹.

A. Gewaltdynamik in erwachsenen Paarbeziehungen

Nachfolgend wird von einer Gewaltbeziehung ausgegangen, und nicht von einer Beziehung, in welcher „bloss“ heftig gestritten wird. Der grösste Unterschied liegt im Machtverhältnis zwischen den beteiligten Personen: In einer Gewaltbeziehung besteht eine asymmetrische Beziehung zwischen den Partner/-innen, somit eine einseitige Definitionsmacht eines Teils über den anderen. In diesen Fällen handelt es sich um eine Beziehung, in der die Gewalt dazu dient, die Dominanz und Kontrolle über die andere Person aufrecht zu erhalten (vgl. IST Manual 2012)².

1. Auslöser häuslicher Gewalt

In einer Gewaltbeziehung können sehr unterschiedliche Ereignisse Gewalthandlungen auslösen³. Häufig sind dies wesentliche Veränderungen in den Lebensumständen, wie der Bezug einer gemeinsamen Wohnung, eine Schwangerschaft, die Geburt eines Kindes oder die Trennung. Bei diesen Übergängen in neue Lebensphasen müssen die Partner/-innen Wege finden, um mit den veränderten Umständen und Rollen konstruktiv umgehen zu können. Derartige Veränderungen können vor allem dann zu Gewalthandlungen führen, wenn bereits vorher eine Abhängigkeit und soziale Isolation der einen sowie ein Kontroll- und Machtanspruch der anderen Person vorhanden war (IST Manual 2012).

2. Gewaltspirale

Gewalt tritt in Gewaltbeziehungen nicht dauernd offen zutage. In der Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen lässt sich vielmehr ein Zyklus von Gewaltphasen erkennen, die Walker 1983 als „Rad der Gewalt“ bezeichnete – die sogenannte Gewaltspirale.

¹ Siehe „Gewalt in Paarbeziehungen – Bericht zum Forschungsbedarf“, EBG / FHG, Bern 2011; diesen Bericht finden Sie auf www.gleichstellung-schweiz.ch, Häusliche Gewalt.

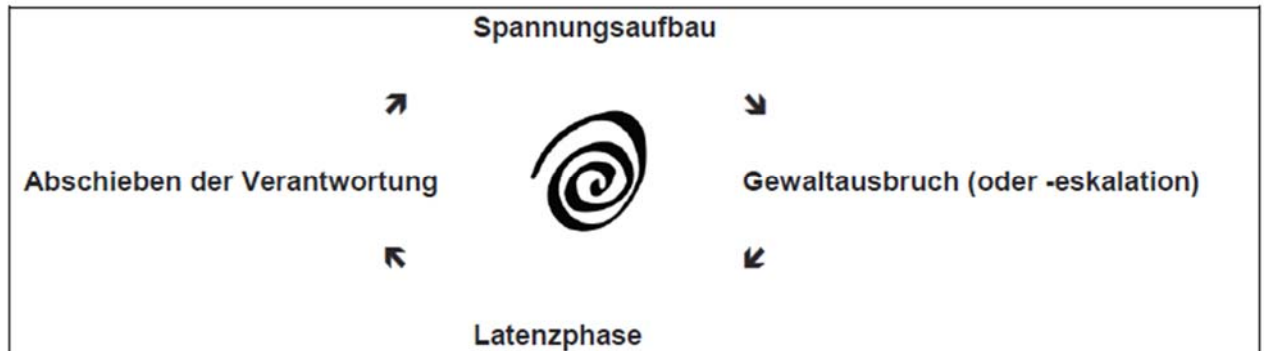
² Siehe dazu auch die Ausführungen im Informationsblatt 1 „Definition, Formen und Folgen häuslicher Gewalt“ auf www.gleichstellung-schweiz.ch, Häusliche Gewalt.

³ Zu den Ursachen von Gewalt in Paarbeziehungen siehe das Informationsblatt 2 „Ursachen und Risikofaktoren von Gewalt in Paarbeziehungen“ auf www.gleichstellung-schweiz.ch, Häusliche Gewalt.



Häusliche Gewalt – Informationsblatt

Dieser Zyklus umfasst vier Phasen: Spannungsaufbau, Gewaltausbruch (bzw. Eskalation), Latenzphase und Abschieben der Verantwortung.



a. Phase des Spannungsaufbaus

Diese Phase ist geprägt von Abwertungen, Demütigungen, Beschimpfungen. Das Opfer versucht Gewalttätigkeiten zu verhindern. Es richtet seine ganze Aufmerksamkeit auf die gewalttätige Person, eigene Bedürfnisse und Ängste werden unterdrückt. Auf diese Weise wird versucht, konflikthafte Situationen und Misshandlungen zu vermeiden. Früher oder später kommt es trotzdem zu einer Gewalteskalation, weil das Opfer das gewalttätige Handeln des Gegenübers mit seinem beschwichtigenden und vermeidenden Verhalten letztlich nicht kontrollieren kann.

b. Gewaltausbruch

Opfer reagieren während eines Gewaltausbruchs unterschiedlich: Sie fliehen bzw. ziehen sich zurück, wehren sich aktiv oder ertragen die Misshandlung. Oft sind Gewaltausbrüche mit Todesängsten der Opfer verbunden. Die erlittene Gewalt, der Verlust jeglicher Kontrolle sowie die absolute Hilflosigkeit haben – nebst körperlichen Verletzungen – schwerwiegende psychische Folgen. Manche Opfer geraten in einen Schockzustand, der über Tage anhalten kann. Wird in einem solchen Moment des Schocks die Polizei gerufen, erscheint das Opfer vielleicht aggressiv, apathisch oder widersprüchlich in den Aussagen. Oft entwickeln Opfer von schwerer häuslicher Gewalt posttraumatische Belastungsstörungen, die sich in verschiedenen körperlichen, psychischen und psychosomatischen Symptomen äussern. Typisch sind Schlafstörungen, chronische Schmerzen, Ängstlichkeit, Verlust des Vertrauens in sich selber und andere Menschen⁴.

c. Phase der Reue und Zuwendung – Latenz- oder „Honeymoon-Phase“

Nach einer akuten Misshandlung zeigt die gewalttätige Person oft Reue. Sie möchte das Geschehene rückgängig machen und verspricht, ihr Verhalten zu ändern. Sie schämt sich, fühlt sich ohnmächtig. Es gibt Täter/-innen, die in diesem Moment Hilfe suchen – z.B. bei einer Beratungsstelle für gewaltausübende Personen. Andere appellieren an die Liebe und das Verantwortungsgefühl des Opfers und versprechen Besserung. Hoffend, dass sich der Partner/die Partnerin nun wirklich verändere, ziehen viele Opfer in dieser Phase das Trennungsbegehren zurück oder widerrufen Aussagen, die sie z.B. im Rahmen eines Strafverfahrens gemacht haben. Manche Betroffene brechen eingeleitete Beratungsgespräche ab oder Frauen kehren vom Frauenhaus nach Hause zurück. Die Erinnerungen an die Misshandlungen werden verdrängt, der Täter/die Täterin Aussenstehenden gegenüber verteidigt und die erlittene Gewalt verharmlost.

⁴ Zu den Folgen häuslicher Gewalt siehe Informationsblatt 1 „Definition, Formen und Folgen häuslicher Gewalt“ auf www.gleichstellung-schweiz.ch, Häusliche Gewalt.



Häusliche Gewalt – Informationsblatt

Viele gewaltausübende Personen können ihre Versprechungen auch Drittpersonen gegenüber sehr glaubhaft darlegen. Manchmal wirkt daher auch das Umfeld dahingehend auf das Opfer ein, dem Partner/der Partnerin zu verzeihen und nochmals eine Chance zu geben.

d. Abschieben der Verantwortung

Nach der Reue folgt oft eine Suche nach der Ursache des Gewaltausbruchs. Viele Tatpersonen empfinden die Gewalttat als etwas, das „über sie gekommen ist“, das sie nicht kontrollieren können. Dementsprechend suchen sie die Gründe nicht bei sich selbst, sondern in äusseren Umständen (z.B. Alkoholkonsum, Schwierigkeiten bei der Arbeit) oder beim Partner/der Partnerin. Die Verantwortung wird abgeschoben, die Schuld bei anderen gesucht. Viele gewaltbetroffene Frauen und Männer akzeptieren dies und verzeihen dem reuigen Partner/der Partnerin. Um das Gefühl der totalen Ohnmacht zu vermeiden, übernehmen sie oft sogar die Verantwortung für das gewalttätige Handeln („Ich habe ihn/sie provoziert“). Das gibt ihnen die Illusion, eine nächste Gewalteskalation durch ihr Verhalten verhindern zu können. Als Folge fühlen sich die Tatpersonen für ihr Verhalten nicht mehr verantwortlich.

Wenn keiner der Beteiligten Hilfe sucht, setzt schleichend die Phase des Spannungsaufbaus wieder ein. Irgendein Anlass führt zu einer weiteren Gewalteskalation und die Spirale dreht sich erneut. Die Erfahrungen von Frauenhäusern und Opferberatungsstellen zeigen, dass die Misshandlungen mit der Zeit häufiger und massiver werden können. Der Zyklus wiederholt sich und kann meist nur durch Intervention und Begleitung von aussen durchbrochen werden.

3. Faktoren, die den Ausstieg aus der Gewaltspirale erschweren

- Opfer wollen, dass die Gewalt endet, aber längst nicht alle wollen die Beziehung abbrechen. Aussenstehende erwarten allerdings oft, dass Opfer die gewalttätige Person verlassen. Kehren diese mehrmals zurück und/oder verharmlosen die erlebte Gewalt, löst dies bei Fachpersonen und vor allem im privaten Umfeld häufig Hilflosigkeit und Unverständnis aus. Es wird in solchen Fällen oft bezweifelt, dass die gewaltbetroffene Person ihre Situation überhaupt verändern will. Viele verlieren daraufhin die Unterstützung durch ihr Umfeld und werden selbst für ihre Situation verantwortlich gemacht: wiederum wird die Schuld von der gewaltausübenden Person auf das Opfer verlagert.
- Auch in Gewaltbeziehungen gibt es „gute Zeiten“– diese Tatsache erschwert den Ausstieg aus der Gewaltspirale, da es immer wieder die Hoffnung auf eine gewaltfreie Beziehung schürt.
- Ebenfalls eine wichtige Rolle spielen die Kinder. Sie können mit ein Grund sein, die gewaltausübende Person zu verlassen, weil man die Kinder nicht weiter der gewalttätigen Situation aussetzen. Manche Betroffene schämen sich vor den Kindern, weil diese sie in entwürdigenden Situationen erleben, wo sie machtlos ausgeliefert waren. Kinder sind aber ebenso oft ein Grund, bei der gewaltausübenden Person zu bleiben. Manche Betroffene wollen, dass die Kinder in der bestehenden Familienkonstellation aufwachsen können. Oder sie trauen sich nicht zu, alleine für die Kinder zu sorgen.
- Für Migrant/-innen ohne eigenständiges Aufenthaltsrecht kann eine Trennung zur Folge haben, dass sie die Schweiz verlassen müssen⁵.
- Gewaltbetroffene Frauen sind zudem von der fehlenden Gleichstellung von Frauen und Männern in Beruf und Familie betroffen. Tiefere Löhne in typischen Frauenberufen, Schwierigkeiten beim beruflichen Wiedereinstieg und nicht ausreichende Kinderbetreuungseinrichtungen sind Hindernisse auf dem Weg in die Selbständigkeit.

⁵Für weitere Informationen siehe das [Informationsblatt 19](#) „Häusliche Gewalt im Migrationskontext“ auf www.gleichstellung-schweiz.ch, Häusliche Gewalt.



Häusliche Gewalt – Informationsblatt

- Eine Trennung bedeutet zudem nicht automatisch das Ende der Gewalt: Häufig führen Trennungen zu einer Verschärfung der Gewalt bis hin zu Tötungsdelikten⁶. Trennung und Scheidung sind hinsichtlich häuslicher Gewalt Hochrisikophasen.

4. Kreislauf der Gewalt über Generationen?

Verschiedene Studien (BMFSFJ 2004; Killias 2004; Wetzels 1995) bestätigen, dass eigene Erfahrungen mit Gewalt in der Kindheit – sowohl beobachtete Gewalt zwischen den Eltern als auch selbst erlebte Misshandlungen – das Risiko erhöhen, im Erwachsenenleben selber Gewalt in einer Beziehung zu erleben. Die Gewalt, die Männer und Frauen in der Herkunftsfamilie erleben und beobachten, hat einen wichtigen Einfluss auf das spätere eigene Gewaltverhalten, aber auch auf das Erdulden von Gewalt in der Beziehung. Buben neigen eher dazu, gewalttätiges Verhalten zu übernehmen, Mädchen können sich gegen körperliche und sexuelle Grenzverletzungen oft schlechter zur Wehr setzen. Frauen, die in Kindheit und Jugend körperliche Auseinandersetzungen zwischen ihren Eltern beobachtet hatten, erlebten gemäss einer deutschen Studie mehr als doppelt so häufig selbst Gewalt durch (Ex-)Partner wie Frauen, die keine derartigen Erlebnisse hatten (BMFSFJ 2004). Gesamthaft betrachtet sind eigene Gewalterfahrungen jedoch lediglich *ein* Risikofaktor unter mehreren⁷.

B. Opfer- und Täter/-innentypologien

Für das Verständnis der Gewaltdynamik in erwachsenen Paarbeziehungen ist neben dem Wissen um das Bestehen und die Folgen der Gewaltspirale auch die Kenntnis der unterschiedlichen Opfer- und Täter/-innentypologien wichtig: Denn nicht jedes Opfer und nicht jede tatauübende Person verhält sich gleich. Hilfs- und Beratungsangebote sind an den Typ der jeweiligen gewaltbetroffenen oder gewaltausübenden Person anzupassen. Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über die zurzeit aufgrund diverser Studien identifizierten Typologien gegeben⁸.

1. Opfertypologien

Die Typologisierung von Opfern häuslicher Gewalt erfolgt in der Forschung bislang nur im Hinblick auf weibliche gewaltbetroffene Personen. Die Übertragung dieser Typologien auf männliche Opfer ist nicht angebracht. Vielmehr muss noch intensiv erforscht werden, welche Gruppen von gewaltbetroffenen Männern sich unterscheiden lassen, insbesondere im Hinblick auf die bedürfnisgerechte Ausgestaltung von Hilfs- und Beratungsangeboten.

Eine deutsche Studie (Helfferich et al. 2005), welche die subjektive Perspektive von Frauen untersuchte, deren gewalttätigen Männer durch eine Wegweisung der Polizei aus der gemeinsamen Wohnung weggewiesen worden waren, identifizierte vier Typologien von weiblichen Opfern häuslicher Gewalt. Diese vier Typologien eignen sich als analytisches Hilfsmittel zur Bestimmung des Unterstützungsbedarfs nach einer polizeilichen Wegweisung.

- Typus „*Rasche Trennung*“: Frauen, die diesem Typus zugeordnet werden, sind meist erst relativ kurz in der Beziehung zum gewalttätigen Partner. Sie haben klare Vorstellungen von einer Paarbeziehung, die

⁶ Für weitere Informationen siehe das [Informationsblatt 6](#) „Gewalt in Trennungssituationen“ auf www.gleichstellung-schweiz.ch, Häusliche Gewalt.

⁷ Zu den Risikofaktoren siehe das [Informationsblatt 2](#) „Ursachen und Risikofaktoren von Gewalt in Paarbeziehungen“ auf www.gleichstellung-schweiz.ch, Häusliche Gewalt.

⁸ Die folgenden Angaben über Opfer- und Tätertypologien stützen sich auf das IST Manual 2012.



Häusliche Gewalt – Informationsblatt

gewaltfrei sein soll. Ihre Selbstwahrnehmung ist selbstbewusst und informiert. Eine Wegweisung der tatusübenden Person hat eine hohe Wirksamkeit, da sie die Ächtung der Gewalt bestärkt und mithilft, die Gewaltbeziehung zu beenden. Eine Versöhnung ist nur unter klaren Bedingungen vorstellbar.

- Typus „*Fortgeschrittener Trennungsprozess*“: Frauen dieses Typus sind meist langjährig verheiratet und haben Kinder. Im Laufe der Beziehung nimmt die Gewalt zu und damit einhergehend die Trennungsabsicht der Frau. Die Frauen beschreiben ihre Beziehung als „Kampf“, sie wollen ihre Interessen verteidigen. Die Gewalteskalation erhöht die Handlungsfähigkeit, aber auch die Gefährdung der Frau: Zum Zeitpunkt der polizeilichen Intervention sind die Frauen zur Trennung entschlossen, die Wegweisung bedeutet gleichzeitig das Ende der Beziehung. Während und nach der Wegweisung fühlen sich die Frauen jedoch nicht sicher und befürchten weitere Gewalt.
- Typus „*Neue Chance*“: Diesem Typus werden hauptsächlich ältere Frauen zugeordnet, die meist schon lange verheiratet sind und Kinder haben. Diese Frauen haben klare Vorstellungen von „Familiennormalität“. Die Gewalt wird in Form von umrissenen Episoden beschrieben, die die „Normalität“ unterbrechen. Die Gewaltepisode werden in Problemen des Mannes wie Alkoholabhängigkeit, psychische Krankheit oder Spielsucht lokalisiert, die aus Sicht der Frauen prinzipiell veränderbar erscheinen. Der polizeilichen Wegweisung sind in der Regel zahlreiche Versuche vorausgegangen, den Mann zu einer Veränderung zu bewegen. Die Wegweisung wird als „Bewährungsprobe“ genutzt, die Frau setzt auf den „pädagogischen Effekt“ auf den gewaltausübenden Ehepartner durch Aussenstehende. Ziel ist nicht die Trennung, sondern eine Kontinuität der ehelichen Beziehung, allerdings ohne Gewalt.

Bei diesen drei Typen verfügt das Opfer über ausreichend persönliche Ressourcen, um selbst über die Weiterführung der Beziehung oder eine Trennung zu entscheiden. Die Intervention und die Unterstützung dieser Opfertypen in der akuten Gewaltsituation ist wichtig, um sie vor weiterer Gewalt zu schützen und bei der Entscheidungsfindung zu unterstützen. Danach sind die betroffenen Frauen meist selbst in der Lage, allfällige weitere Schritte mit oder ohne Fachpersonen einzuleiten. Die beiden ersten Typen sind in ihrem Trennungswillen häufig sehr gefestigt, während der Typus „neue Chance“ klare Beweise für eine Änderung des gewalttätigen Verhaltens fordert, wie z.B. die Teilnahme des gewalttätigen Partners an einem Lernprogramm für gewaltausübende Personen.

- Typus „*Ambivalente Bindung*“: Zu diesem Typus gehören Frauen, die durch die langjährige chronische Gewalt ihres Partners traumatisiert sind und sich hilflos und ineffektiv erleben. Frauen in einem Ambivalenzkonflikt befinden sich häufig in einem starken Abhängigkeitsverhältnis zur gewaltausübenden Person. Gerade in diesen Gewaltbeziehungen kommt die Dynamik der Gewaltspirale zum Tragen. Die Frauen zeigen Merkmale, die im Zusammenhang mit Bewältigungsversuchen von Traumatisierungen interpretiert werden können: Angst führt dazu, dass die Frauen dieses Typus versuchen, die Kontrolle über die Situation durch die Nähe und Solidarisierung zum Täter herzustellen. Häufig glauben sie auch, damit ihre Kinder schützen zu können. Die Gefährdung ihrer eigenen Person erkennen sie vielfach spät und erst auf gezieltes Nachfragen. Viele dieser Opfer haben bereits in ihrer Kindheit entsprechende Erfahrungen gemacht und gehen davon aus, dass auch ein anderer Partner gewalttätig wäre. Die Wirksamkeit einer polizeilichen Wegweisung ist bei diesem Typus am begrenztsten, da eine räumliche Trennung vom Mann nicht zu einem stärkeren Sicherheitsgefühl führt. Dies hat zur Folge, dass diese Frauen ihren Mann oft schon relativ rasch nach der Wegweisung wieder aufnehmen. Dennoch ist eine konsequente Hilfestellung unerlässlich, um eine Veränderung der Situation zu ermöglichen.

2. Täter/-innentypologien

Für die Erarbeitung der Typologien zu gewaltausübenden Personen wurden in der Forschung nur männliche Täter herangezogen. Zu erforschen bleiben daher weibliche Täterinnentypologien, um herauszufinden, ob diese den männlichen gleichen oder ob sie anders klassifiziert und folglich auch anders behandelt werden müssten.



Häusliche Gewalt – Informationsblatt

In den bisher durchgeführten Studien wurden vier Tätertypen bei häuslicher Gewalt unterschieden, je nach Ausprägung des gewalttätigen Verhaltens und den Erfolgschancen von Beratungen⁹:

- *Family-only-batterer (Familiëntäter)*: Dieser Tätertypus ist kaum ausserhalb der Familie gewalttätig und daher auch nicht strafrechtlich auffällig. Er beschränkt seine Gewalthandlungen auf seine Familie und handelt situativ. Kennzeichnend ist eine eher geringe Frequenz und Schwere der physischen Gewalt. Er zeigt wenig soziale Kompetenz in der Beziehung, ist wenig belastbar und kann Emotionen schwer zum Ausdruck bringen. Zudem zeigt er konfliktvermeidendes Verhalten. Dieser Tätertypus leidet wahrscheinlich selten unter Alkohol- oder Drogenproblemen. Bei Gewalthandlungen zeigt er Reue und steht auch selbst unter einem Leidensdruck. Er hat als Kind selten selbst Gewalt erlebt und lehnt Gewalt generell eher ab. Bei diesem Tätertypus kann eine Familientherapie durchaus Erfolg haben und die Rückfallhäufigkeit wird als gering bewertet.
- *Dysphoric or borderline-batterer (Dysphorische oder Borderlinetäter)*: Dieser Tätertypus übt Gewalt als Mittel der Kontrolle und Macht aus. Kennzeichnend ist eine instabile Persönlichkeit, die Gefühle von Angst und Depressionen zeigt und manchmal unter Alkohol- oder Drogenproblemen leidet. Er zeigt ein ambivalentes Verhalten gegenüber der Partnerin und ist von Beziehungen abhängig. Die Schwere der Gewalt ist grösser als beim family-only-batterer und er kann auch ausserfamiliär gewalttätig bzw. strafrechtlich auffällig werden. Im Unterschied zum ersten Tätertypus hat der dysphorische/borderline Typus auch häufiger eine frauenfeindliche Einstellung und befürwortet zum Teil auch gewalttätiges Verhalten. Dieser Tätertypus spricht gut auf Behandlungen an, insbesondere wenn diese auf die Aufarbeitung eigener biographischer Gewalterfahrungen fokussieren.
- *Generally violent and anti-social batterer*: Dieser generell gewalttätige und antisoziale Typus zeigt ein hohes Gewaltpotential in verschiedenen Kontexten und übt Gewalt in unterschiedlichen Beziehungskonstellationen aus. Häufig ist er vorbestraft und übt innerhalb der Beziehung schwere Gewalt aus. Gewalt ist für ihn ein Mittel der Machterhaltung, er zeigt eine feindselige Einstellung gegenüber Frauen und hat sehr rigide Vorstellungen von Sexualität. Er kann hochmanipulativ und auch charmant sein, gleichzeitig fehlt es ihm an Empathie und sozialer Kompetenz. Häufig hat er Alkohol- oder Drogenprobleme. Dieser Tätertypus zeigt keine oder wenig Reue, hat keinen Leidensdruck und übernimmt keine Verantwortung für sein gewalttätiges Verhalten. Vielfach wird er in seiner Kindheit selbst Gewalt (mit-)erlebt haben. Dieser Gewalttypus spricht schlecht auf Behandlungen an und neigt häufig zu Rückfällen. Täter-Opfer Begegnungen sind zu vermeiden.

C. Anforderungen an Beratung und Intervention

Gewalt in Paarbeziehungen kann mit der Zeit häufiger und intensiver werden, daher ist frühzeitige Hilfe und Intervention notwendig. Vor allem auch im Hinblick auf die Folgeschäden für Kinder ist es angezeigt, Gewalt in Familien rechtzeitig zu erkennen und unterstützend einzugreifen. Die Reaktionen des sozialen und institutionellen Umfeldes spielen eine wichtige Rolle bei der Beendigung der Gewalt und bei der Verarbeitung der Folgeschäden. Diese Reaktionen werden stark beeinflusst von der gesellschaftlichen Bewertung der Gewalt – ob diese toleriert oder als Straftat betrachtet wird.

Für die Beratung und Intervention sind Kenntnisse über die Gewaltdynamik in Paarbeziehungen, die Kenntnis der unterschiedlichen Opfer- und Täter/-innentypologien und das Wissen um Risikofaktoren unabdingbar.

Berücksichtigt werden sollte insbesondere:

⁹ Die folgenden Angaben stützen sich auf das IST Manual 2012; im IST Manual 2012 finden sich weitere detaillierte Ausführungen zu den einzelnen Tätertypologien. Auf den vierten im IST Manual dargestellten Tätertyp den „low level antisocial“, der eine Mischung aus dem „family-only-batterer“ und „general violent/antisocial batterer“ darstellt, wird hier nicht näher eingegangen; siehe dazu IST Manual 2012, S. 105/3.



Häusliche Gewalt – Informationsblatt

- Die Barrieren für die Inanspruchnahme von Hilfe bei Gewalt in der Paarbeziehungen sind vielfältig und reichen von Scham- und Schuldgefühlen über die Angst vor weiterem gewalttätigem Handeln bis zu Angst vor der Zunahme der Gewaltintensität oder Todesangst. Daher ist alleine die Tatsache, dass Betroffene Kontakt zu einer spezialisierten Fachstelle aufnehmen ein aussagekräftiger Faktor hinsichtlich der Unerträglichkeit und Ausweglosigkeit der Situation (Social Insight 2012).
- Beratungsstellen und andere unterstützende Institutionen müssen sich der Tatsache bewusst sein, dass die Inanspruchnahme ihrer Dienstleistungen von den betroffenen Personen die Kenntnis der bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten voraussetzt. Für viele Betroffene ist das „Sich-nicht-auskennen“ im institutionellen Netz eine nicht zu unterschätzende Hürde. Dies betrifft häufig Migrantinnen und Migranten. Verstärkt werden kann diese Hürde durch eine allgemeine Zurückhaltung oder fehlendes Vertrauen im Umgang mit Behörden, dies kann vor allem für den Kontakt zur Polizei gelten (Social Insight 2012).
- Massnahmen zum Opferschutz sollten gleichzeitig auf der gewaltbetroffenen wie der gewaltausübenden Seite ansetzen. Als Krisenintervention sind jedoch Paargespräche oder Vermittlungsversuche meistens untauglich, da das bestehende Machtverhältnis dazu führt, dass das Opfer sich nicht frei äussern kann und noch mehr unter Druck gerät. Die Gefährdung kann dadurch noch zunehmen. Zu bevorzugen sind eigenständige täter/-innenzentrierte und opferzentrierte Massnahmen. Im Anschluss an solche Massnahmen kann eine sorgfältig vorbereitete Paarberatung durchaus sinnvoll sein. Voraussetzung ist jedoch, dass die Beraterin/der Berater über Fachwissen zum Thema Gewalt in Paarbeziehungen verfügt.
- Eine einzelne schwere Gewalthandlung ist meist nicht ein Einzelereignis, sondern Hinweis auf fortgesetzte Gewalt in Paarbeziehungen. In der Regel steht diese in einem Misshandlungskontext mit zusätzlicher schwerer psychischer und oft auch sexueller Gewalt. Daher ist von den beteiligten Fachpersonen in diesen Fällen der Gesamtzusammenhang der systematischen und fortgesetzten Gewalt unbedingt zu berücksichtigen. Gerade in derartigen Konstellationen muss auch die Androhung von Gewalt bei Trennung ernst genommen werden (BMFSFJ 2012).
- Sowohl für die polizeiliche Prävention und Täter/-innenansprache wie auch für die Täter/-innenarbeit ist eine Gefährdungseinschätzung zum Erkennen von Hochrisikofällen geboten. Auch die psychiatrische Begutachtung hinsichtlich der Gefahr eines Intimidids, also der Tötung des Intimpartners, muss in Betracht gezogen werden (Hafner, 2012). Für die Beurteilung des Wiederholungsrisikos häuslicher Gewalt wurden inzwischen verschiedene Instrumente entwickelt und empirisch validiert (siehe Kilvinger et al. 2011).
- Das Modell der Tätertypologie erlaubt, summarische Aussagen zur Behandelbarkeit sowie zum Erfolg von Behandlungen und Programmen machen zu können (IST Manual 2012).
- Um gewaltbelastete Beziehungen zu beenden, ist ein längerer Prozess nötig. Rückschritte und ambivalentes Verhalten von Gewaltopfern sind normal. Dies ist nicht als Versagen von Intervention und Beratung zu werten. Keinesfalls soll den Opfern die Unterstützung entzogen werden. Wichtig sind verlässliche Begleitung und wiederholte Interventionen, welche die Betroffenen darin unterstützen, ihre Selbstachtung und Entscheidungsfähigkeit wiederzugewinnen. Dazu gehören auch klare Stellungnahmen gegen Gewalt und das Zuweisen der Verantwortung an die gewaltausübende Person.
- Die spezifische Gewaltdynamik in erwachsenen Paarbeziehungen sowie deren Auswirkungen auf die psychische Situation des Opfers können dazu führen, dass dessen Bindung an die gewaltausübende Person durch die Gewaltsituation noch verstärkt wird: Die Tatperson verkörpert die Bedrohung und ist gleichzeitig jene oder gar die einzige Person, von dem das eigene Überleben abhängt. Oft ist ein Ausstieg aus der Beziehung erst möglich, wenn sich das Opfer emotional von der gewaltausübenden Person lösen kann. Die Trennung vom gewalttätigen Gegenüber darf deshalb nicht als einzige Lösung in Betracht gezogen werden. Ebenso wichtig ist das Ziel, mehr Schutz und Sicherheit innerhalb einer fortgesetzten Beziehung zu erlangen.
- Die Trennung oder bereits die Äusserung von Trennungsabsichten können die Gefahr einer Gewalteskalation vergrössern. Schutz- und Unterstützungsmassnahmen sollten daher verstärkt auf den Kontext von



Häusliche Gewalt – Informationsblatt

Trennung und Scheidung fokussieren, dabei aber nicht ausschliesslich bereits bestehende Gewalt adressieren. Vielmehr erscheint es sinnvoll, Personen in Scheidungs- und Trennungssituationen mittels deeskalierenden und Ressourcen stärkenden Interventionen zu begleiten und zu beraten. Damit kann einerseits präventiv gegen Gewalt gearbeitet werden und andererseits auch gesundheitlichen und psychischen Problemen, die häufig in Trennungs- und Scheidungssituationen bei den Partnern und Kindern auftreten, entgegengewirkt werden. Gerade in Scheidungs- und Trennungssituationen gilt es zudem ein besonderes Augenmerk auf die erhöhte Gewaltgefahr im Kontext des Besuchsrecht zu legen (BMFSFJ 2012).

- Besonders in der Phase des Spannungsaufbaus und der akuten Gewaltsituation sind gewaltbetroffene Personen am ehesten offen für Hilfe von aussen und ist somit eine Intervention am wirkungsvollsten. In der Latenzphase dagegen sind die Opfer aufgrund ihrer Bereitschaft der gewaltausübenden Person zu vergeben und die Schuld auf sich zu nehmen, schwer erreichbar für Hilfsangebote. Häufig überlagert die Hoffnung auf Besserung der Situation die bei Gewaltausbruch vorhandene Motivation sich zu trennen. In dieser Phase führt die zunehmende Solidarisierung des Opfers mit der gewaltausübenden Person dazu, dass Hilfe von aussen kategorisch abgelehnt wird, Beratungen oder Therapien abgebrochen oder Aussagen in Gerichtsverfahren zurückgezogen werden (IST Manual 2012).
- Die Beratung oder Unterstützung ambivalenter Opfer erfordert eine besondere Kenntnis der Gewaltdynamik. Ambivalente Opfer tendieren häufig dazu, ihre in der Beziehung erlebte Abhängigkeit und die dabei gemachten guten und schlechten Erfahrungen auf Mitarbeiter/-innen der Beratungsstellen oder auf andere Fachpersonen zu übertragen. Je länger in der gewalttätigen Beziehung negative Erfahrungen gemacht wurden, desto grösser ist die Gefahr, dass die betroffenen Personen Schwierigkeiten damit haben, Beziehungen zu anderen Menschen als positiv und hilfreich zu erleben (IST Manual 2012).
- Fachpersonen in der Beratung oder Unterstützung ambivalenter Opfer werden häufig in die Widersprüche der Gewaltspirale hineingezogen und wissen dann nicht mehr, ob sie das Recht auf Selbstbestimmung des Opfers oder dessen Schutz vor weiterer Gewalt höher werten sollen. Mit dem entsprechenden Wissen über die Ambivalenz und den damit verbundenen Widersprüchen kann jedoch mit der Zeit durch konsequente Hilfestellung eine Veränderung ermöglicht und ein Ausweg aus der Gewaltbeziehung eröffnet werden (IST Manual 2012).
- Fachpersonen in Beratung, Intervention und anderen beurteilenden Stellen, die im Berufsalltag mit von häuslicher Gewalt betroffenen Personen konfrontiert werden, sollten zum Thema häusliche Gewalt kontinuierlich weitergebildet werden. Dies ist notwendig, um die Mechanismen in Gewaltbeziehungen zu erkennen und so das Verhalten der Betroffenen richtig interpretieren zu können (Social Insight 2012).



Häusliche Gewalt – Informationsblatt

D. Quellen

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.). 2012. *Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen. Eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt*. 4. Aufl. Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.). 2004. *Gewalt in Paarbeziehungen*. In: *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland*. Bonn.

Hafner, Gerhard. 2012. *Jenseits des one-size-fits-all-Ansatzes. Die psychosoziale Arbeit mit häuslichen Gewalttätern*. In: *Gender. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft*. 1/12: 108-123.

Helferich Cornelia, Lehmann Kathrin, Kavemann Barbara, Rabe Heike. 2005. *Wissenschaftliche Untersuchung zur Situation von Frauen und zum Beratungsbedarf nach einem Platzverweis bei häuslicher Gewalt. Abschlussbericht*. Freiburg.

Interventionsstelle Häusliche Gewalt des Kantons Zürich IST (Hrsg.). 2012. *Häusliche Gewalt – eine reine Privatsache? Zürich*.

Killias Martin, Simonin Mathieu, De Puy Jacqueline. 2004. *Violence experienced by women in Switzerland over their lifespan. Results of the International Violence against Women Survey (mit einer Zusammenfassung der Ergebnisse in deutscher Sprache)*. Lausanne.

Kilvinger F., Rossegger A., Urbaniok F., Endrass J. 2011. *Risikokalkulation bei häuslicher Gewalt*. In: *Fortschritte der Neurologie - Psychiatrie*. Ausgabe eFirst.

Social Insight. 2012. *Beurteilung des Schweregrades häuslicher Gewalt. Sozialwissenschaftlicher Grundlagenbericht*. Bern.

Walker Leonore. 1983. *The battered women syndrom study* In: *Finkelhor, Gelles, Hotaling (Hrsg.). The dark side of families*. Beverly Hills.

Wetzels Peter, Pfeiffer Christian. 1995. *Sexuelle Gewalt gegen Frauen im öffentlichen und privaten Raum – Ergebnisse der KFN-Opferbefragung 1992. KFN-Forschungsbericht Nr. 37*. Hannover.

Literatur zur Gewaltspirale / Zyklen der Gewalt in Gewaltbeziehungen

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.). 2004. *Gewalt in Paarbeziehungen*. In: *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland*. Bonn.

Decurtins Lu. 2002. *Die Gewaltspirale*. In: *Kantonsgesetz St. Gallen, II. Zivilkammer (Hrsg.). Mitteilungen zum Familienrecht – Häusliche Gewalt*. St. Gallen.

Interventionsstelle Häusliche Gewalt des Kantons Zürich IST (Hrsg.). 2012. *Häusliche Gewalt – eine reine Privatsache? Zürich*.

Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (Hrsg.). 1997. *Beziehung mit Schlagseite, Gewalt in Ehe und Partnerschaft*. Bern.

Walker Leonore. 1983. *The battered women syndrom study* In: *Finkelhor, Gelles, Hotaling (Hrsg.). The dark side of families*. Beverly Hills.



Häusliche Gewalt – Informationsblatt

Auf unserer Webseite www.gleichstellung-schweiz.ch unter Häusliche Gewalt finden Sie [weitere Informationsblätter](#) zu verschiedenen Aspekten des Themas häusliche Gewalt.

In der Schweiz existiert eine Vielzahl von Arbeits- und Informationsmaterialien zur Prävention, Intervention und Postvention häuslicher Gewalt. Die [Toolbox Häusliche Gewalt](#) bietet Zugang zu diesem Fundus praxiserprobter Materialien mit Schwerpunkt Gewalt in Paarbeziehungen. Dazu gehören Leitfäden, Broschüren, Checklisten, Merkblätter, Unterrichtsmaterialien, Musterbriefe, Dokumentationen und anderes mehr.

